



# Hygienevorschriften

zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des  
Judo-Zentrums Wutöschingen  
in der  
Alemannenhalle Wutöschingen

**Fragen an:**  
Dirk Büche  
Brunnenäcker 32  
79793 Wutöschingen  
07746 / 928605  
dirk.bueche@gmx.de

**Stand: 19. Juni 2020**

Die Vorschriften basieren auf der Corona-Verordnung des Landes BW in der Fassung vom 10.6.2020 und der Corona-Verordnung Sportstätten vom 4.6.2020 des Kultusministeriums BW.

## **Einleitung**

Im Judo ist ein Kontaktsport. Auch in vielen anderen Sportarten wie Basketball, Fußball oder Handball ist Körperkontakt unvermeidbar. Auf Grund der momentanen Corona-Verordnung sind Körperkontakte jedoch nicht erlaubt. Ebenfalls sind hochintensive Ausdauerbelastungen in Hallen nicht möglich. Daher wird ein kontaktloses Trainingsprogramm durchgeführt, welches der Verordnung entspricht. Ziel ist es die Körperkoordination und Fitness zu steigern, sowie Techniken zu erlernen bzw. zu vertiefen. Im Folgenden sind die Regeln und Anforderungen für die an der Trainingsdurchführung beteiligten Gruppen aufgeführt.

## **Vorbereitung durch die Gemeinde**

- ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher
- ggf. Handdesinfektionsmittel
- regelmäßige Reinigung der Toiletten
- alle Möglichkeiten der Durchlüftung zur Verfügung stellen (auch Seiteneingänge)

## **Verhalten von Judokas und Begleitpersonen (Bring- oder Abholdienst) außerhalb der Halle**

- Außerhalb der Halle gilt die Corona-Verordnung in der aktuellen Fassung. Kontakte und Personenansammlungen sind entsprechend zu begrenzen.
- Begleitpersonen, die Kinder oder Jugendliche zur Halle bringen oder davon abholen, betreten weder die Halle noch den Vorraum, d.h. die Kinder und Jugendlichen werden höchstens bis an den Haupteingang der Halle begleitet.
- Die saniären Einrichtungen (Toiletten) werden genererell von Begleitpersonen nicht genutzt.
- Die Abholung erfolgt an einem der Nebeneingänge/Notausgänge.
- Zuschauen ist nur von der Strasse aus möglich (durch die Fensterfront). Jedoch ist auch dort eine permanente Anwesenheit nicht erwünscht.

## **Verhalten des Judokas in der Halle**

- Die Judokas kommen direkt zum Trainingsbeginn (d.h. 18:00 bzw. 19:30) und nicht früher. Das Training ist ggf. verkürzt und das Trainingsende wird im Vorfeld bekanntgegeben.
- Zum Training zugelassen ist nur wer gesund ist, innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu COVID-19 Infizierten hatte oder und auch in den letzten 14 Tagen nicht selbst daran erkrankte.
- Der Judoka betritt die Halle durch den Haupteingang und geht dann direkt in den entsprechenden Hallenteil.
- Der Judoka trägt bereits einen kurzen oder langen Sportanzug (kein Judo-Anzug) und bringt ein großes Handtuch oder eine Turnmatte sowie Turnschuhe mit. Er wechselt die Schuhe am Halleneingang von Strassen- auf Turnschuhe, jedoch keine weitere Kleidung. Die Umkleien und Duschen werden weder vor noch nach dem Training verwendet.



- Die Toiletten sind jedoch geöffnet. Die Nutzung sollte jedoch so weit möglich vermieden werden.
- Es werden keine Gegenstände (z.B. Trinkflaschen oder Kleidung) untereinander ausgetauscht.
- Das Training erfolgt auf der jeweils zugewiesenen persönlichen Fläche. Entweder ist eine Mattenfläche bereits aufgebaut oder es wird anderweitig abgegrenzt.
- Nach dem Training wird die Halle durch einen Nebeneingang verlassen, damit die nachfolgende Gruppe den Haupteingang verwenden kann.
- In der Halle muss über die gesamte Zeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für den Auf- und Abbau, auf den Gängen und in Toiletten.

### **Verantwortlichkeit des Vereins bzw. des/der Trainer vor dem Training**

- Die verantwortliche Person für die Regeleinhaltung ist bestimmt.
- Die Trainer sind über diese Hygienemaßnahmen informiert und beachten sie.
- Beim Aufbau von Geräten und Matten in der Halle sind ausreichende Schutzabstände auch für Durchgangswege sicherzustellen.
- Eine Anwesenheitsliste mit Teilnehmernamen wird erstellt. Die Adressen der Teilnehmer sind bekannt. Datenlöschung nach 4 Wochen.
- Teilnehmerzahl
  - o Regeln zur Berechnung der maximalen Teilnehmerzahl
    - Training **mit Raumwegen** darf ausschließlich in Gruppen von maximal zehn Personen mit mindestens 40 Quadratmeter pro Person erfolgen, wobei auch dabei der Mindestabstand untereinander von 1,50 m jederzeit eingehalten werden muss.
    - Training mit **individuellen Standort**, insbesondere Übungen auf persönlichen Matten, erfordert mindestens 10 Quadratmetern pro Person.
  - o Hallenfläche und Vorschlag für max. Teilnehmerzahl (inkl. Trainer unter Berücksichtigung von Wegen)

Hallenteil	Fläche	mit Raumwegen	mit festem Standort
kleiner Teil	255 qm (ca. 21mx12m)	6	21
großer Teil	510 qm (ca. 21mx24m)	10	41
gesamte Halle	765 qm (ca. 21mx36m)	10	62



## Trainingsarten

- **Training ohne Partner (kleiner Hallenteil) mit Mattenreihen (Vorschlag mit 12 qm/Person)**

	1			2			3			4	
	5			6			7			8	
	9			10			11			12	
	13			14			15			16	
	17			18			19			20	
					T	T					

- o Alternativ können Flächen auch mit Seilen oder anderem gekennzeichnet werden.
- **Training mit festem Partner entsprechend der Hajime-Aktion des Deutschen Judo-Bundes**
  - o nach der aktuellen Corona Verordnung von BW nicht möglich

## Aktionen durch den Verein nach dem Training

- die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.

## Hintergrund

- Corona-Verordnung
  - o <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Corona-Verordnung Sportstätten
  - o [https://km-bw.de/\\_Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/6275630](https://km-bw.de/_Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/6275630)

